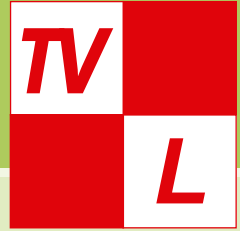


*Tarifvertrag
der Länder*



Übersicht über tarifliche Veränderungen im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)

ohne Berlin und Hessen

West



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 1.11.2006 tritt auch für die Beschäftigten der Länder – mit Ausnahme der Länder Hessen und Berlin – der neue Tarifvertrag in Kraft. Bereits jetzt wurden Regelungen vereinbart, die bis zum Jahr 2010 reichen. In der Zwischenzeit können wir die Hände jedoch nicht in den Schoß legen:

- Zum Ersten fehlt auch hier noch die Entgeltordnung. Diese muss den Wert pädagogischer und wissenschaftlicher Arbeit angemessen widerspiegeln. Unsere Forderungen werden wir nur durchsetzen können, wenn die Betroffenen auch bereit sind, sich aktiv für ihre Ziele einzusetzen.*
- Zum Zweiten lässt der TV-L Raum für landesbezirkliche Regelungen. Dazu gehören z.B. Regelungen zur Leistungsbezahlung. Hier sind unsere Handlungsspielräume größer als bei den kommunalen Arbeitgebern, denn mit den Ländern konnten wir vereinbaren, dass das zur Verfügung stehende Geld auch gleichmäßig an alle ausgeschüttet werden kann.*

Hiermit wollen wir die vereinbarten Regelungen, die bis ins Jahr 2010 reichen, in übersichtlicher Form darstellen.

Ilse Schaad

Juni 2006

- Zahlung des Urlaubsgeldes bei Nachwirkung der Urlaubsgeldtarifverträge 332,34 Euro bei Vergütungsgruppen (BAT) X bis V c und 225,65 Euro bei Vergütungsgruppen V b bis I.
- Urlaubsgeld nach den am 19.5.2006 geltenden landesrechtlichen Regelungen, wenn Urlaubsgeldtarifverträge nicht nachwirken.

Juli 2006

- Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro bei Vergütungsgruppen (BAT) X bis V c, 100 Euro bei Vergütungsgruppen V b bis III, II b, II a nach Aufstieg aus III, wenn zukünftig in Entgeltgruppe 12 zugeordnet, 50 Euro bei Vergütungsgruppen II a ohne Aufstieg aus III und I b bis I.
- Einmalzahlung für Praktikantinnen/Praktikanten in Höhe von 100 Euro.

November 2006

- Überleitung in den TV-L; neue Arbeitszeitdauer (gilt nicht für Lehrkräfte); Entgelt nach Entgelttabelle des TV-L; Erhalt von Besitzständen aufgrund des Überleitungsrechts zum TV-L (TVÜ-L).
- Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis am 30.6.2003 bereits bestanden hat, erhalten eine Jahressonderzahlung (JSZ). Sie beträgt:
 - 95 Prozent Entgeltgruppen 1 bis 8
 - 80 Prozent Entgeltgruppen 9 bis 11
 - 50 Prozent Entgeltgruppen 12 bis 13 Ü
 - 35 Prozent Entgeltgruppen 13 Ü bis 15
 der Urlaubsvergütung, die bei Urlaub für den gesamten Monat September 2006 zu zahlen wäre.

Für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis nach dem 30.6.2003 begann, richtet sich die Jahressonderzahlung (Anspruchsgrund und Anspruchshöhe) nach den zum 19.5.2006 geltenden Landesregelungen.

31. Dezember 2006

- Ende des Zeitraums, in dem ein Wechsel der Kindergeldberechtigung zum Erhalt der Besitzstandszulage für kinderbezogene Ortszuschlagsanteile vorgenommen werden kann.

Januar 2007

- Einmalzahlung in Höhe von 310 Euro bei Entgeltgruppen 1 bis 8, 210 Euro bei Entgeltgruppen 9 bis 12, 60 Euro bei Entgeltgruppen 13 bis 15 (kann vom jeweiligen Land auch auf 2006 vorgezogen werden).
- Einmalzahlung für Praktikantinnen/Praktikanten in Höhe von 100 Euro (kann vom jeweiligen Land auch auf 2006 vorgezogen werden).
- Einführung eines Leistungsentgelts aufgrund landesbezirklicher Tarifverträge möglich.
- Gegebenenfalls landesbezirkliche Tarifverträge zur Jahressonderzahlung möglich.

September 2007

- Einmalzahlung in Höhe von 450 Euro bei Entgeltgruppen 1 bis 8, 300 Euro bei Entgeltgruppen 9 bis 12, 100 Euro bei Entgeltgruppen 13 bis 15.
- Einmalzahlung für Praktikantinnen/Praktikanten in Höhe von 100 Euro.

November 2007

- Jahressonderzahlung in Höhe folgender Prozentsätze des durchschnittlichen Entgelts für die Monate Juli/August/September 2007:
 - 95 Prozent Entgeltgruppen 1 bis 8
 - 80 Prozent Entgeltgruppen 9 bis 11
 - 50 Prozent Entgeltgruppen 12 bis 13 Ü
 - 35 Prozent Entgeltgruppen 13 Ü bis 15
 für Beschäftigte, die vor dem 30.6.2003 eingestellt wurden. Für übrige Beschäftigte: Jahressonderzahlung nach Arbeitsvertrag, zuzüglich der halben Differenz zwischen der Jahressonderzahlung nach Arbeitsvertrag und der Jahressonderzahlung, die aufgrund der o. g. Prozentsätze zu zahlen wäre.
- Auszahlung der Mittel für das Leistungsentgelt, wenn kein landesbezirklicher Tarifvertrag hierzu zustande gekommen ist. Jeder potenziell Anspruchsberechtigte erhält 12 Prozent des ihm im September 2007 zustehenden Tabellenentgelts.

Januar 2008

- Gegebenenfalls landesbezirkliche Tarifverträge
 - zur Dauer der Arbeitszeit
 - zur Jahressonderzahlung
 - zum Jubiläumsgeld
 - zum Leistungsentgelt.

Januar 2008

- Erhöhung des Tabellenentgelts und der sonstigen anpassungsfähigen Entgeltbestandteile (einschließlich der individuellen Zwischen- und Endstufen und der Besitzstandszulagen) um 2,9 Prozent bei Aufrundung auf den nächsten durch fünf Euro teilbaren Betrag.
- Erhöhung des Tabellenentgelts für Lehrkräfte, die ein geminder-tes Tabellenentgelt erhalten, um 6,40 Euro in den Entgeltgrup-pen 5 bis 8 und 7,20 Euro in den Entgeltgruppen 9 bis 13.

31. Oktober 2008

- Letzter Termin, bis zu dem ein Aufstieg in den Entgeltgruppen 9 bis 15 im Rahmen des Besitzstandsschutzes zu einem höheren Vergleichsentgelt führt.

November 2008

- Für Beschäftigte, die noch Entgelt aus der individuellen Zwischen- stufe erhalten, erfolgt der „Sprung“ in die nächsthöhere reguläre Stufe der Entgelttabelle.
- Beginn der Zahlung der Strukturausgleiche aufgrund des Überlei- tungsrecht.
- Zahlung einer Jahressonderzahlung in Höhe folgender Prozent- sätze des durchschnittlichen Entgelts für die Monate Juli/August/ September 2008:
 - 95 Prozent Entgeltgruppen 1 bis 8
 - 80 Prozent Entgeltgruppen 9 bis 11
 - 50 Prozent Entgeltgruppen 12 bis 13 Ü
 - 35 Prozent Entgeltgruppen 13 Ü bis 15.

Dezember 2008

- Auszahlung der Mittel für das Leistungsentgelt, wenn kein landesbezirklicher Tarifvertrag hierzu zustande gekommen ist. Jeder potenziell Anspruchsberechtigte erhält 12 Prozent des ihm im September 2008 zustehenden Tabellenentgelts.

November 2009

- Für alle Beschäftigten: Zahlung einer Jahressonderzahlung in Höhe folgender Prozentsätze des durchschnittlichen Entgelts für die Monate Juli/August/September 2009:
 - 95 Prozent Entgeltgruppen 1 bis 8
 - 80 Prozent Entgeltgruppen 9 bis 11
 - 50 Prozent Entgeltgruppen 12 bis 13 Ü
 - 35 Prozent Entgeltgruppen 13 Ü bis 15.

Dezember 2009

- Auszahlung der Mittel für das Leistungsentgelt, wenn kein landesbezirklicher Tarifvertrag hierzu zustande gekommen ist. Jeder potenziell Anspruchsberechtigte erhält 12 Prozent des ihm im September 2009 zustehenden Tabellenentgelts.

Entgelttabelle TV-L West

Gültig vom 1. November 2006 bis 31. Dezember 2007

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	3.384	3.760	3.900	4.400	4.780	
14	3.060	3.400	3.600	3.900	4.360	
13	2.817	3.130	3.300	3.630	4.090	
12	2.520	2.800	3.200	3.550	4.000	
11	2.430	2.700	2.900	3.200	3.635	
10	2.340	2.600	2.800	3.000	3.380	
9	2.061	2.290	2.410	2.730	2.980	
8	1.926	2.140	2.240	2.330	2.430	2.493
7	1.800	2.000	2.130	2.230	2.305	2.375
6	1.764	1.960	2.060	2.155	2.220	2.285
5	1.688	1.875	1.970	2.065	2.135	2.185
4	1.602	1.780	1.900	1.970	2.040	2.081
3	1.575	1.750	1.800	1.880	1.940	1.995
2	1.449	1.610	1.660	1.710	1.820	1.935
1	Je vier Jahre	1.286	1.310	1.340	1.368	1.440

Entgelttabelle TV-L West

Gültig ab 1. Januar 2008

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	3.485	3.870	4.015	4.530	4.920	
14	3.150	3.500	3.705	4.015	4.490	
13	2.900	3.225	3.400	3.740	4.210	
12	2.595	2.885	3.295	3.655	4.120	
11	2.505	2.780	2.985	3.295	3.745	
10	2.410	2.680	2.885	3.090	3.480	
9	2.125	2.360	2.480	2.810	3.070	
8	1.985	2.205	2.305	2.400	2.505	2.570
7	1.855	2.060	2.195	2.295	2.375	2.445
6	1.820	2.020	2.120	2.220	2.285	2.355
5	1.740	1.930	2.030	2.125	2.200	2.250
4	1.650	1.835	1.960	2.030	2.100	2.145
3	1.625	1.805	1.855	1.935	2.000	2.055
2	1.495	1.660	1.710	1.760	1.875	1.995
1	Je vier Jahre	1.325	1.350	1.380	1.410	1.485

Entgeltgruppe 13 Ü (West)

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4a	Stufe 4b	Stufe 5
		nach 2 Jahren in Stufe 2	nach 4 Jahren in Stufe 3	nach 3 Jahren in Stufe 4a	nach 3 Jahren in Stufe 4b
(Beträge aus)	(E 13/2)	(E 13/3)	(E 14/3)	(E 14/4)	(E 14/5)
E 13 Ü 1.11.2006 bis 31.12.2007	3.130	3.300	3.600	3.900	4.360
E 13 Ü Ab 1.1.2008	3.225	3.400	3.705	4.015	4.490

Bei Beschäftigten im Sinne des § 53 Hochschulrahmengesetz, die in die Entgeltgruppe 13 Ü übergeleitet werden und bei denen das Vergleichsentgelt im Zeitpunkt der Überleitung den Betrag von 3.300 Euro nicht erreicht, erhöht sich der Tabellenwert in der Stufe 5 nach fünf Jahren der Zugehörigkeit zur Stufe 5 um 200 Euro. Dasselbe gilt bei Neueinstellungen von Beschäftigten im Sinne des § 53 Hochschulrahmengesetz in die Stufen 1 oder 2 der Entgeltgruppe 13 für die Erhöhung des Tabellenwertes der Stufe 5 der Entgeltgruppe 13.

Lehrkräfte in den Vergütungsgruppen VI b bis II a BAT, die nicht die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Ernennung zum Studienrat erfüllen (d.h. eine „Studienratszulage“ bekommen), und auch im Arbeitsvertrag keine höhere allgemeine Zulage vereinbart haben, erhalten eine allgemeine Zulage in Höhe von aktuell 42,98 Euro. Die übrigen Beschäftigten dieser Vergütungsgruppen erhalten eine allgemeine Zulage von 114,60 Euro bzw. 107,44 Euro. Weil in die Beträge der Entgelttabelle aber die höhere allgemeine Zulage eingearbeitet ist, wurde für die Lehrkräfte, die nach BAT die geringere allgemeine Zulage erhalten haben, ein Minderungsbetrag vereinbart. Dieser Minderungsbetrag wird in zehn Schritten mit den nächsten zehn Entgelterhöhungen abgeschmolzen. Der erste Abschmelzungsschritt erfolgt demnach mit der Entgelterhöhung um 2,9 Prozent am 1. Januar 2008. Zur einfacheren Handhabung hat die GEW hieraus die abgesenkten „Entgelttabellen für Lehrkräfte“ errechnet.

Tabellenentgelt für Lehrkräfte im Tarifgebiet West in den Entgeltgruppen 5, 6, und 8 sowie 9 bis 13

Gültig für die Zeit vom 1. November 2006 bis 31. Dezember 2007

Die Beträge der Entgelttabelle West sind in den Entgeltgruppen 9 bis 13 um 72,00 Euro und in den Entgeltgruppen 5, 6 und 8 um 64,00 Euro gemindert worden.

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
13	2.745,00	3.058,00	3.228,00	3.558,00	4.018,00	
12	2.448,00	2.728,00	3.128,00	3.478,00	3.928,00	
11	2.358,00	2.628,00	2.828,00	3.128,00	3.563,00	
10	2.268,00	2.528,00	2.728,00	2.928,00	3.308,00	
9	1.989,00	2.218,00	2.338,00	2.658,00	2.908,00	
8	1.862,00	2.076,00	2.176,00	2.266,00	2.366,00	2.429,00
6	1.700,00	1.896,00	1.996,00	2.091,00	2.156,00	2.221,00
5	1.624,00	1.811,00	1.906,00	2.001,00	2.071,00	2.121,00

Tabellenentgelt für Lehrkräfte im Tarifgebiet West in den Entgeltgruppen 5, 6, und 8 sowie 9 bis 13

Gültig für die Zeit ab 1. Januar 2008

Die Beträge der Entgelttabelle West sind in den Entgeltgruppen 9 bis 13 um 64,80 Euro und in den Entgeltgruppen 5, 6 und 8 um 57,60 Euro gemindert worden.

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
13	2.835,20	3.160,20	3.335,20	3.675,20	4.145,20	
12	2.530,20	2.820,20	3.230,20	3.590,20	4.055,20	
11	2.440,20	2.715,20	2.920,20	3.230,20	3.680,20	
10	2.345,20	2.615,20	2.820,20	3.025,20	3.415,20	
9	2.060,20	2.295,20	2.415,20	2.745,20	3.005,20	
8	1.927,40	2.147,40	2.247,40	2.342,40	2.447,40	2.512,40
6	1.762,40	1.962,40	2.062,40	2.162,40	2.227,40	2.297,40
5	1.682,40	1.872,40	1.972,40	2.067,40	2.142,40	2.192,40

Unsere Anschriften

**GEW-Mitglieder erhalten
Beratung und Rechtsschutz
durch ihren Landesverband.**

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon 07 11/2 10 30-0
Fax 07 11/2 10 30-45/55
www.gew-bw.de
info@gew-bw.de

GEW Bayern

Schwanthaler Straße 64
80336 München
Telefon 0 89/54 40 81-0
Fax 089/5 38 94 87
www.bayern.gew.de
info@bayern.gew.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon 0 30/21 99 93-0
Fax 0 30/21 99 93-50
www.gew-berlin.de
info@gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Tel. 03 31/2 71 84-0
Fax 03 31/2 71 84-30
www.gew-brandenburg.de
info@gew-brandenburg.de

GEW Bremen

Löningstraße 35
28195 Bremen
Telefon 04 21/3 37 64-0
Fax 04 21/3 37 64-30
www.gew-hb.de
info@gew-hb.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon 0 40/41 46 33-0
Fax 0 40/44 08 77

www.gew-hamburg.de
info@gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Telefon 0 69/97 12 93-0
Fax 0 69/97 12 93-93
www.gew-hessen.de
info@hessen.gew.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon 03 85/4 85 27-0
Fax 03 85/4 85 27-24
www.gew-mv.de
landesverband@mvp.gew.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon 05 11/3 38 04-0
Fax 05 11/3 38 04-46
www.gew-nds.de
E-Mail@gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon 02 01/2 94 03 01
Fax 02 01/2 94 03 51
www.gew-nrw.de
info@gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz
Telefon 0 61 31/2 89 88-0
Fax 0 61 31/2 89 88-80
www.gew-rheinland-pfalz.de
gew@gew-rheinland-pfalz.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon 06 81/6 68 30-0
Fax 06 81/6 68 30-17
www.gew-saarland.de
sekretariat@gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon 03 41/49 47-4 04
Fax 03 41/49 47-4 06
www.gew-sachsen.de
gew-sachsen@t-online.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon 03 91/73 554-0
Fax 03 91/7 31 34 05
www.gew-lsa.de
info@gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon 04 31/55 42 20
Fax 04 31/55 49 48
www.gew-sh.de
info@gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon 03 61/5 90 95-0
Fax 03 61/5 90 95-60
www.gew-thueringen.de
info@gew-thueringen.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt
Telefon 0 69/7 89 73-0
Fax 0 69/7 89 73-1 02
www.gew.de
info@gew.de

GEW-Hauptvorstand

Parlamentarisches
Verbindungsbüro Berlin
Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon 0 30/23 50 14 11-15
Fax 0 30/23 50 14 11-10
info@buero-berlin.gew.de

Ich mache mit!

Antrag auf Mitgliedschaft (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Frau/Herr _____

Vorname/Name _____

Straße/Nr. _____

Land (D für Deutschland), Postleitzahl/Ort _____

E-Mail-Adresse _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Telefon _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____

von _____

bis (Monat/Jahr) _____

Name/Ort der Bank _____

Kontonummer _____

BLZ _____

Berufsbezeichnung/-ziel _____

beschäftigt seit _____

Fachgruppe _____

Entgelt-/Besoldungsgruppe _____

Stufe _____

Bruttoeinkommen € monatlich _____

Betrieb/Dienststelle _____

Träger _____

Straße/Nr. des Betriebs/der Dienststelle _____

Postleitzahl/Ort _____

Beschäftigungsverhältnis

angestellt

Altersübergangsgeld

ABM

beamtet

arbeitslos

Vorbereitungsdienst/Berufspraktikum

in Rente

beurlaubt ohne Bezüge

befristet bis _____

pensioniert

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche

Sonstiges

Honorarkraft

im Studium

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband oder an den: **GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main**

Vielen Dank! Ihre GEW

Impressum

GEW-Hauptvorstand
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon 069/78973-0
Fax 069/78973-102
E-Mail: info@gew.de

Verantwortlich:

Beamten- und Angestelltenpolitik,
Ilse Schaad

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ulf Rödde

Redaktion:

Peter Jonas, Stefanie Eßwein

Gestaltung:

Werbeagentur Zimmermann GmbH,
Frankfurt am Main

Druck:

Oximoxi, mxinox

